



Schützenverein 1935 e.V. Kriftel

Mitgliedsantrag

Schießsportanlage • Auf der Hohlmauer 5 • 65830 Kriftel
www.schuetzenverein-kriftel.de • E-Mail: sv1935kriftel@gmx.de

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Schützenverein 1935 e.V. Kriftel

als ☐ **aktives Mitglied** (Antragsteller möchte schießen)

☐ Bogen ☐ Gewehr ☐ Pistole

☐ **passives Mitglied** (Fördermitglied, ohne Schießen)

Name, Vorname: _____

(Antragsteller)

Straße/ Nr. _____

PLZ/ Wohnort: _____

geboren am: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Aufnahme ab: _____

1. **Auszug (sinngemäß) aus der Beitragsordnung (Zutreffendes bitte ankreuzen).**

Bitte Erläuterungen im Anhang beachten.

Beitragsklasse* ¹	Jahres- beitrag	Schieß- pauschale	Arbeits- stunden	Aufnahmege- bühr
☐ 01 Kinder bis 8 Jahre	€ 10,00	Nein	Nein	Nein
☐ 02 Jugendliche 9 - 18 Jahre	€ 38,50	Nein	Nein	Nein
☐ 03 Erwachsene 19 – 65 Jahre	€ 82,50	Ja	Ja	Ja
☐ 04 Senioren/innen ab 66 Jahren	€ 49,50	Ja	Nein	Ja
☐ 05 Paare/ Ehepaare	€ 132,00	Ja	Ja	Ja, 1x
☐ 06 Fördermitglieder	€ 77,00	Nein	Nein	Nein
☐ 07 Gastschützen bis 18 Jahre (Zweitmitgliedschaft)	€ 38,50	Ja	Nein	Nein
☐ 08 Gastschützen ab 19 Jahre (Zweitmitgliedschaft)	€ 82,50	Ja	Nein	Nein
☐ 09 Schüler, Azubis, Studenten	€ 38,50	Nein	Nein	Nein

Schießpauschale derzeit: € 30,00 / Jahr

Arbeitsstunden derzeit: 15 Std vom 1. Okt. bis 30. Sep. des Folgejahres



Schützenverein 1935 e.V. Kriftel

Mitgliedsantrag

Schießsportanlage • Auf der Hohlmauer 5 • 65830 Kriftel
www.schuetzenverein-kriftel.de • E-Mail: sv1935kriftel@gmx.de

ersatzweise € 12,00 je nicht geleisteter Stunde

2. Ergänzende Angaben des Antragstellers

a. Wettkampfpass beantragen ☐ Ja, ab Sportjahr _____ ☐ Nein

b. Ich bin bereits Mitglied in einem anderen Schützenverein ☐ Ja ☐ Nein

Name / Mitglieds-Nr. des Vereins: _____

3. Aufnahmegebühr

- a) Bei Aufnahme in den Verein wird, unabhängig vom Eintrittsmonat oder Halbjahr, eine Aufnahmegebühr in Höhe von € 140,00 fällig und zahlbar.
- b) Paare* zahlen die Aufnahmegebühr nur für eine Person.
- c) Die Aufnahmegebühr entfällt für Familienmitglieder (Verwandtschaft 1. Grades), bei denen bereits eine Person Mitglied im Verein ist und diese Person bereits eine Aufnahmegebühr gezahlt hat.

* Definition: Unter Paaren sind verheiratete Personen oder eingetragene Lebensgemeinschaften zu verstehen

4. Einzureichende Dokumente und Unterlagen

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beigelegt (bitte ankreuzen)

- ☐ unterschriebenes Original "SEPA-Lastschriftverfahren". Die Teilnahme ist zwingend vorgeschrieben. Ausnahmen nur bei Zustimmung des Vorstandes in Schrift- oder Textform.
- ☐ Kopie Personalausweis (aktive Mitglieder ab 18 Jahren)
- ☐ ein Polizeiliches Führungszeugnis (aktive Mitglieder ab 18 Jahren) wird auf Verlangen des Vorstandes nachgereicht. Das Führungszeugnis darf nicht älter als 6 Monate sein.
- ☐ neueres Foto oder Passbild (freiwillig)
- ☐ Sonstiges: _____

5. Datenschutz

- a) Ihre personenbezogenen Daten werden zur Verwaltung der Mitgliedschaft im Rahmen der in der Satzung aufgeführten Zwecke elektronisch verarbeitet. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Eine Ausnahme hierzu besteht in der Weitergabe an Behörden und Verbände, wenn die Daten zur Ausübung der von Ihnen gewünschten Sportarten oder zur Erfüllung von gesetzlichen Auflagen erforderlich sind. Hierzu zählt die Teilnahme an Wettbewerben, Beantragung von Dokumenten (z.B. Waffenbehörde). Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 a, b und c der DSGVO (Datenschutzgrundverordnung).



Schützenverein 1935 e.V. Kriftel

Mitgliedsantrag

Schießsportanlage • Auf der Hohlmauer 5 • 65830 Kriftel
www.schuetzenverein-kriftel.de • E-Mail: sv1935kriftel@gmx.de

- b) Die Löschung der Daten erfolgt innerhalb von 2 Jahren nach Beendigung der Mitgliedschaft, sofern und insoweit dem keine gesetzlichen Aufbewahrungsanforderungen entgegenstehen.
- c) In Bezug auf Ihre Daten haben Sie folgende Rechte:
- a. Recht auf Auskunft über die gespeicherten Daten
 - b. Recht auf Berichtigung oder Löschung
 - c. das Recht, das erteilte Einverständnis für die Zukunft zu widerrufen
 - d. Beschwerderecht bei der für Sie zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde des Landes Hessen
6. Die Erläuterungen zum Mitgliedsantrag wurden mir ausgehändigt/ habe ich erhalten. Aktuelle Satzung und Beitragsordnung konnte ich über die Webseite des Vereines einsehen. Auf Verlangen werden Ihnen die Dokumente per E-Mail oder WhatsApp übersandt.

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung und Datenschutzrichtlinie des SV Kriftel an.

Ort/ Datum

(Unterschrift Antragsteller)
(bei Minderjährigen gesetzlicher Vertreter)

Ort/ Datum

(Unterschrift/en SV Kriftel)

Vereinsinterne Vermerke nach Antragseingang (wird vom SV Kriftel ausgefüllt)

Antrag besprochen mit: ☐ GS ☐ HB ☐ JJ ☐ KSa ☐ MH ☐ UK

Sonderregelungen besprochen: ☐ Ja ☐ Nein

4-Augengespräch geführt/ von? ☐ Ja _____ ☐ Nein

Es sind Unterlagen nachzureichen ☐ Ja ☐ Nein

Partner bereits Mitglied: _____



Schützenverein 1935 e.V. Kriftel

Erläuterungen Mitgliedsantrag

E-Mail: sv1935kriftel@gmx.de

Internet: <https://schuetzenverein-kriftel.de>

1. Verpflichtungen des Antragstellers/ Mitgliedes

Der Antragsteller/ das Mitglied verpflichtet sich zur Einhaltung der in der Satzung, insbesondere aber nicht ausschließlich § 8, beschriebenen Pflichten. Darüber hinaus verpflichtet sich der Antragsteller:

- a) alle gesetzlichen Auflagen und Regelungen sorgfältig zu beachten. Dies gilt insbesondere für die Regelungen für Schützen (z.B. Schießen nur mit Standaufsicht, nur mit für den jeweiligen Schießstand zugelassenen Waffen und zugelassener Munition)
- b) den Anweisungen des Aufsichtspersonals und von weisungsbefugten Mitgliedern Folge zu leisten
- c) Dritten, insbesondere Jugendlichen, ohne Genehmigung des zuständigen Referatsleiters (z.B. für Pistole, Gewehr, FITA-Bogen, 3-D Bogen...), der Standaufsicht oder eines Mitgliedes des Vorstandes keinen Zugang zu Waffen, Munition oder Sportgeräten des Vereins (z.B. Bogen) zu gewähren.
- d) Dritten, insbesondere Jugendlichen, ohne Genehmigung analog vorstehend c) das Schießen mit mitgebrachten Waffen oder Sportgeräten nicht zu erlauben oder zu ermöglichen
- e) zu respektvollem und höflichem Umgang mit allen Vereinskollegen und Gästen
- f) zur fristgerechten Zahlung der in der Beitragsordnung geregelten Beträge einschließlich Ableistung der Arbeitsstunden (oder Ersatzzahlungen)

2. Hinweise und Ergänzungen zur Übersicht „Beitragsordnung“

- a) Fällt ein Antragsteller in mehrere Beitragsklassen, so gilt die für ihn günstigere
- b) Ist eine Person eines Paares bereits Mitglied, so wird der reduzierte Jahresbeitrag (Paare) für das laufende Kalenderjahr in Ansatz gebracht.
- c) Erfolgt der Eintritt eines Antragstellers in der 2ten Jahreshälfte, so werden für diese Person und dieses Jahr nur 50% des Jahresbeitrages [ggf. reduziert gem. vorstehend a) oder b)] erhoben.
- d) Die vorstehende Regelung c) gilt analog für Paare
- e) Die Schießpauschale wird unabhängig vom Eintrittsdatum nicht reduziert.

3. Änderung der Jahresgebühr bei geänderter Beitragsklasse

- a) Mitglieder sind verpflichtet dem Vorstand eine Änderung der Beitragsklasse mitzuteilen (s. Beispiele). Die Mitteilung muss schriftlich oder in Textform erfolgen (E-Mail, WhatsApp). Der Jahresbeitrag wird in dem Jahr angepasst, das dem Grund für die Änderung der Beitragsklasse folgt. Erfolgt die Meldung verspätet, kann die Differenz zum korrekten Jahresbeitrag bis zu 4 Jahre rückwirkend berechnet werden.
- b) Vorstehend a) gilt sinngemäß für Veränderungen, die die Pflicht zur Ableistung von Arbeitsstunden oder die Zahlung der Schießpauschale betreffen.

Beispiele für Änderungen (Aufzählung ggf. nicht vollständig)

- Beendigung des Studiums oder der Schule
- Trennung von Paaren / Scheidung von Ehepaaren

Hinweis: Altersbedingte Anpassungen der Beitragsklasse erfolgen automatisch



Schützenverein 1935 e.V. Kriftel

Erläuterungen Mitgliedsantrag

E-Mail: sv1935kriftel@gmx.de

Internet: <https://schuetzenverein-kriftel.de>

4. Ad Punkt x „beigefügte Unterlagen“

- a. Das Einreichen des Personalausweises oder eines vergleichbaren Dokumentes (z.B. Reisepass) ist für alle Personen zwingend erforderlich, die
 - i. eine aktive Mitgliedschaft beantragen
 - ii. die einen Wechsel von passiver zu aktiver Mitgliedschaft wünschen/ beantragen
 - iii. Gastschützen ab 18 Jahren
- b. Das Einreichen ist nicht erforderlich für
 - i. Jugendliche unter 18 Jahren
 - ii. Fördermitglieder (passive Mitglieder)
- c. Ein polizeiliches Führungszeugnis ist derzeit nur auf Verlangen des Vorstandes einzureichen, ggf. auch nachzureichen. Das Führungszeugnis darf nicht älter als 6 Monate sein.
Neu eintretende Personen, die als Trainer/ Betreuer im Verein tätig werden wollen, haben auf Verlangen des Vorstandes ein „erweitertes Führungszeugnis“ einzureichen.
- d. Wird eine Einstufung in die Beitragsklasse 05 für Paare als eingetragene Lebensgemeinschaft beantragt, kann der Vorstand einen Nachweis hierfür verlangen.
- e. Die Abgabe eines Fotos ist freiwillig. Wir nutzen es am schwarzen Brett, an dem wir unsere Mitglieder über Neueintritte informieren. Zur Zuordnung der Personen ist ein Bild sehr hilfreich.

5. Erlöschen des Mitgliedsantrages

- a. Werden erforderliche/ angeforderte Unterlagen nicht innerhalb von 2 Monaten ab Antragstellung ein- bzw. nachgereicht, erlischt der Mitgliedsantrag, ohne dass es einer gesonderten Mitteilung bedarf.
Der Antragsteller ist damit automatisch vom Schießbetrieb ausgeschlossen.

6. (Rück-) Fragen zum Antrag

- a. Bitte kontaktieren Sie bei Fragen zum Mitgliedsantrag den zuständigen Referatsleiter oder ein Vorstandsmitglied
 - i. Bogen 3 D: Michael Herngreen 0151 288 39919
 - ii. Bogen FITA: Klaus Sauerwald 0176 615 11692
 - iii. Luftpistole/-gewehr: Stefano Butifar 0157 8406 3952
 - iv. Klein-/Großkaliber: Johannes Jeckel 0176 415 36454
 - v. andere Vorstandsmitglieder:

www.schuetzenverein-kriftel.de/ueber-uns/der-vorstand/